s‘Rüthingar Blättle Februar 2020
Amtliche Mitteilung der Gemeinde Reuthe Nr. 02/2020

Reuthe, am 07.02.2020

Gemeindevertretungswahl 2020

Liebe Reuthinger, liebe Wahlberechtigte!

Nachdem bis zum vorgesehenen Stichtag (31. Jänner 2020) bei der Gemeindewahlbehörde keine politische Partei oder Wählergruppe eine Liste angemeldet hat, werden die Gemeindevertretungswahlen in Reuthe am 15. März 2020 anhand des Mehrheitswahlsystems durchgeführt. Diese Form der Wahl ermöglicht allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich der Wahl zu stellen.

Wie funktioniert das Mehrheitswahlsystem?
Jede/r stimmberechtigte Bürger/in erhält spätestens vier Tage vor der Wahl einen leeren, amtlichen Stimmzettel. Auf diesem amtlichen Stimmzettel kann der Wähler mindestens eine Person und maximal 24 Personen vermerken, die seiner Meinung nach die Gemeindevertretung bilden sollen. Die auf dem Stimmzettel angeführten Personen müssen so klar bezeichnet sein, dass sie mit keiner anderen wählbaren Person verwechselt werden können.
Jeder auf dem amtlichen Stimmzettel vermerkte Name erhält eine Stimme, ungeachtet der Stelle, an der er gereiht ist. Jene zwölf Kandidaten/innen, welche am meisten Stimmen erhalten, bilden die neue Gemeindevertretung Reuthe, die Plätze 13 – 24 sind Ersatzmitglieder. Die Gemeindevertretung wählt dann aus ihren Reihen den/die Bürgermeister(in), Gemeindevorstand und aus diesem den/die Vizebürgermeister(in).

In die Gemeindevertretung ist jede(r) Landesbürger(in) oder ausländische Unionsbürger(in) wählbar, der in der Gemeinde Reuthe zum Stichtag 30.12.2019 seinen Hauptwohnsitz hat, spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Als Hilfestellung wird dem amtlichen Stimmzettel eine Liste aller wählbaren Personen in Reuthe beigelegt. Möchte ein Bürger **nicht wählbar sein (freiwilliger Verzicht),** so bitten wir um persönliche Bekanntgabe im Gemeindeamt während den Amtsstunden, bis spätestens Montag, den 17.02.2020. Diese Personen werden auf der Liste der wählbaren Personen entsprechend vermerkt.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter